

TAGUNGSBERICHT

Bundesfachschaftentagung 2022

03. Juni – 06. Juni 2022

Hamburg

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Tagungsbericht.....	1
B. Tagungsprogramm	3
C. Workshopberichte	5
I. Workshop Nr. 1 – Aktualisierung des Grundsatzprogramms	5
II. Workshop Nr. 2 – Reform des Jurastudiums (Teil I)	7
III. Workshop Nr. 3 – Rhetorik in der juristischen Ausbildung.....	13
IV. Workshop Nr. 4 – Internationale Bezüge des Jurastudiums.....	17
V. Workshop Nr. 5 – Universitäre Examensvorbereitung	19
Impressum	23

A. Allgemeiner Tagungsbericht

Nach zwei langen Jahren Pandemie und der Veranstaltungen mehrerer Tagungen in digitaler bzw. hybrider Form hat vom 03.06 bis zum 06.06 die 11. Bundesfachschaftentagung in der schönen Hansestadt Hamburg in den Räumlichkeiten der Bucerius Law School endlich wieder in Präsenz stattgefunden. Unter dem Motto „Modernisierung des Jurastudiums“ haben sich 143 Studierende der Rechtswissenschaften aus ganz Deutschland zusammengefunden, um über die künftige Gestaltung Ihres Studiums im Rahmen dieser Tagung zu sprechen. Ein besonderer Anlass für den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF e.V.) auch, weil wir unser 10-jähriges Bestehen mit den vielen engagierten BRF-Mitgliedern bzw. Fachschaftler:innen zelebrieren konnten. In einem elegant vorgetragenen Rückblick hat die Vorsitzende Kira Kock uns die Anfänge und Entwicklungen des Bundesverbands anschaulich erläutert und all den Anwesenden deutlich vor Augen geführt, warum unsere Arbeit als engagierte Studierendenschaft wichtig ist. Wir gestalten den Erhalt des Rechtsstaats mit und wollen aus diesem Grund unsere Ausbildung an moderne Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen, denn Recht hat allen Bürger:innen zugänglich zu sein.

Vor der offiziellen Eröffnung unserer 11. Bundesfachschaftentagung wurde die Debatte um die Modernisierung der juristischen Ausbildung mit einer lebhaften Podiumsdiskussion eröffnet. Als Teilnehmende durften wir begrüßen: *Frau Prof. Dr. Tiziana Chiusi*, Vorsitzende des DJFT, *Herrn Stephan Hackert*, Leiter des Referates für Juristenausbildung im Justizministerium NRW, *Herrn Dr. Heino Kirchner*, Leiter des Referats für Richterrecht, Rechtspflegerecht, Richterbesoldung und Ausbildung im Bundesministerium für Justiz, *Frau Johanna Eyser*, Vizepräsidentin der RAK Berlin für die BRAK und *Frau Alessandra von Krause*, Studierende der Rechtswissenschaft und aktives BRF-Mitglied. Die Diskussion beschäftigte sich mit Aspekten des E-Examens, der Schwerpunktsetzung der Ausbildung und insbesondere um die Frage nach der Einführung des Bachelor of Laws auf bundesweiter Ebene.

Nach der geführten Diskussion hatten die Mitglieder ebenfalls Lust, Ihre Ideen hinsichtlich der Ausgestaltung des Jurastudiums mit den Anwesenden zu teilen. Diese Motivation haben wir gerne im Rahmen unserer fünf Workshops aufgenommen, die sich mit einzelnen Aspekten der Ausbildung bzw. der Ausbildung als Gesamtes beschäftigt haben. Dieses Jahr durften wir folgende fünf Workshops präsentieren: Workshop 1 – Aktualisierung des Grundsatzprogramms, Workshop 2 – Reform des Jurastudiums, Workshop 3 – Rhetorik in der juristischen Ausbildung, Workshop 4 – Internationale Bezüge des Jurastudiums und Workshop 5 – Universitäre Examensvorbereitung. Die Teilnehmenden haben begeistert sich an den Debatten der Workshops beteiligt und so konnten essentielle Ergebnisse für unsere künftige Arbeit getroffen werden.

Auf den folgenden Seiten befinden sich die ausführlichen Berichte der Workshops sowie kurze Überblicke zu ihnen am Anfang jedes Berichts. Besonders interessiert waren die anwesenden Fachschaftler:innen an den Ergebnissen des Workshops „Reform des Jurastudiums“, sodass eine Projektgruppe hierzu

gegründet wurde, um ein ausführliches Reform-Sofortprogramm für die kommende Bundesfachschaftentagung auszuarbeiten.

Die Tagung wurde ebenfalls dazu genutzt, den Bundesverband im Sinne unserer Mitgliederfachschaften weiterzuentwickeln und diesen an seine wachsende Größe anzupassen. Angesichts dessen wurde über die Möglichkeit der Einsetzung einer Geschäftsführung diskutiert, die den Vorstand in seiner Arbeit entlasten soll. Zudem wurden mehrere Arbeitsaufträge an das inhaltliche Organ des BRF – der Arbeitskreis-konferenz – beschlossen; die Klima-Kommission hat ein neues Auftragsmandat für das Geschäftsjahr 2022/23 erhalten und neben der erwähnten Projektgruppe „Reform des Jurastudiums“ wurde zusätzlich die Referendariatskommission gegründet, um in Zukunft die Interessen von Rechtsreferendar:innen effektiv auf Bundesebene vertreten zu können. Diese Gremien werden ihre Ergebnisse auf der kommenden 12. Bundesfachschaftentagung präsentieren.

Um aktuelle Entwicklungen der juristischen Ausbildung und der Fachschaftsarbeit zu berücksichtigen, wurde das Grundsatzprogramm des Bundesverbands um mehrere Punkte aktualisiert. Auf Grundlage dieser Änderungen wird sich der Bundesverband neu ausrichten.

Auf der 11. Bundesfachschaftentagung wurden ebenfalls die Gremien des BRF neu gewählt. Es fanden sich sowohl neue als auch alte BRF-Mitglieder wieder, die den Verband für das Geschäftsjahr 2022/23 maßgeblich mitgestalten wollen. Auf den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Mandatsarbeit freuen wir uns bereits. Bei den ausscheidenden Mandatsträger:innen bedanken wir uns für ihre exzellente Arbeit während des Geschäftsjahrs 2021/22 sehr.

Wir bedanken uns auch bei allen Teilnehmenden und insbesondere den Workshopleiter:innen für Ihren Einsatz und die aktive Mitarbeit. Ganz besonders danken wir auch den Organisator:innen und vielen engagierten Helfer:innen, die diese 11. Bundesfachschaftentagung erst ermöglicht haben.

Wir freuen uns darauf, alle Fachschaften auf der kommenden Zwischentagung in München vom 25.11 – 27.11 begrüßen zu dürfen

B. Tagungsprogramm

Freitag, 03. Juni 2022	
bis 14.00 Uhr	Anreise zur Bucerius Law School Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg
14.00 Uhr	Check-In an der Hochschule
15.00 Uhr	Rahmenprogramm in Hamburg
18.00 Uhr	Transfer zum a&o Hostel Reeperbahn und Check-In
im Anschluss	Eigenständiges Abendessen
20.00 Uhr	Abendprogramm: Flunkyball-Turnier auf dem Campus der Bucerius Law School
Samstag, 04. Juni 2022	
9.00 Uhr	Treffen in der Lobby, Gemeinsamer Transfer zur Bucerius Law School
9.45 Uhr	Fachschaftenhandbuch <ul style="list-style-type: none">- Finalisieren der Vorlage- World-Café
10.45 Uhr	Einfinden im Auditorium für die Podiumsdiskussion
11.00 Uhr	Podiumsdiskussion zu Reformbedarf in der juristischen Ausbildung <ul style="list-style-type: none">- Prof. Dr. Tiziana J. Chiusi, Vorsitzende DJFT- Stephan Hackert, Justizministerium NRW- Dr. Heino Kirchner, Bundesministerium für Justiz- Johanna Eyser, Vizepräsidentin der RAK Berlin, für die BRAK
12.15 Uhr	Alessandra von Krause, Studentin, für den BRF
	Mittagessen – Jubiläum 10 Jahre BRF
13.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Zwischentagung <ul style="list-style-type: none">- Mit Grußworten ua von Prof. Dr. Tiziana J. Chiusi
14.30 Uhr	Formalia <ul style="list-style-type: none">- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung- Wahl des Tagungspräsidiums- Feststellung der Beschlussfähigkeit- Beschluss der Tagesordnung- ggf. Abstimmung über die Zulassung der Presse- ggf. Mitgliedsanträge- Anträge zur Änderung von Satzung und Geschäftsordnung betreffend die Durchführung der Bundesfachschaftentagung
15.00 Uhr	Tätigkeitsbericht des Vorstands mit Aussprache und Genehmigung
15.30 Uhr	Tätigkeitsbericht der Arbeitskreis-Konferenz im Rahmen eines World-Cafés
16.00 Uhr	Tätigkeitsbericht des Beirats
16:15 Uhr	Wahlbekanntmachung [ggf. Bestimmung einer Wahlkommission, ggf. Verlängerung der Frist für Spontankandidaturen]
16.30 Uhr	Vorstellung und Befragung der Kandidierenden für die Organe und Gremien
im Anschluss (ca. 17.45 Uhr)	Rahmenprogramm: Campus-Party mit der ChampionsTrophy

Sonntag, 05. Juni 2022

8.00 Uhr	Treffen in der Lobby, Gemeinsamer Transfer zur Bucerius Law School
8.45 Uhr	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
9.00 Uhr	Tätigkeitsbericht des Finanz- und Kassenprüfungsausschusses
9.30 Uhr	Entlastung des Vorstands und der Ausschussmitglieder
9.45 Uhr	Beschluss des Haushaltsplans 2022/2023
10.00 Uhr	Wahlplenum
10.30 Uhr	Workshopphase I
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr	Gruppenfoto
14.00 Uhr	Workshopphase II
16.30 Uhr	Kaffeepause
17.00 Uhr	Workshopphase III
ab 19.30 Uhr	Eigenständiges Abendessen
21:00 Uhr	Abendprogramm

Montag, 06. Juni 2022

8.00 Uhr	Treffen in der Lobby, Gemeinsamer Transfer zur Bucerius Law School
8.45 Uhr	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
9.00 Uhr	Bericht aus der Gruppe für Merch & Design
9.30 Uhr	Tätigkeitsbericht der Kommission für Klima im Recht
10.00 Uhr	Diskussion und Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
10.30 Uhr	Diskussion und Beschlussfassung über weitere Anträge
11.00 Uhr	Vernetzung der neuen Vorstandsmitglieder mit ihren Betreuungsfachschaften
11.30 Uhr	Vorstellung der Workshopergebnisse und Beschlussfassung
12.30 Uhr	Verschiedenes
13.00 Uhr	Traditionelles gemeinsames Pizzaessen
ab 14.00 Uhr	Abreise

C. Workshopberichte

Im Folgenden wird über die Gestaltung und Ergebnisse der auf der Tagung angebotenen Workshops ausführlich berichtet. Die jeweils anhand einer Kurzbeschreibung (1) und einer anschließenden tiefgreifenderen Darstellung (2).

I. Workshop Nr. 1 – Aktualisierung des Grundsatzprogramms

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Das 2020 beschlossene Grundsatzprogramm des BRFs fasst die politischen Forderungen des Vereins auf knapp 20 Seiten zusammen. Ziel ist es, auf einem möglichst kleinen Nenner die Interessen der Studierenden zu vereinen. Nach zwei Jahren galt es im Workshop, die Forderungen auf ihre Aktualität zu überprüfen. Ziel war es:

- Aktualisierte Forderungen an das Grundsatzprogramm zu stellen sowie
- Aufträge für das kommende Amtsjahr an die Arbeitskreiskonferenz zu erteilen.

Im Rahmen des Workshops haben sich die Teilnehmenden zunächst mit dem Grundsatzprogramm tiefgründig beschäftigt, um anschließend Änderungsvorschläge ihrerseits zu formulieren. Nach der Konkretisierung der Vorschläge in Themengebiete arbeiteten die Teilnehmende konkrete Änderungsanträge aus, welche am nächsten Tag im Plenum zur Abstimmung gestellt wurden. Es wurden sechs Änderungsanträge erarbeitet:

- vier bezogen sich auf das Grundsatzprogramm
- zwei stellten Arbeitsaufträge an die Arbeitskreiskonferenz dar

2. Bericht des Workshops

In der vorhandenen Zeit konnte das Grundsatzprogramm dank der guten Vorbereitung und regen Beteiligung der Teilnehmenden in seinen Grundzügen analysiert und kritisch beleuchtet werden:

a. Ziele des Workshops

Ziel des Workshops war es, neben der allgemeinen Überprüfung der Aktualität der Forderung des Grundsatzprogramms, das Studium in seinen aktuellen Zügen durchzugehen und zu überdenken. Dazu wurden in einem ersten Schritt Ideen gesammelt (I), um anschließend die Änderungsanträge zu verfassen (II).

b. Workshopphase I – Brainstorming und Konkretisierung der Ideen

Nach einer kurzen Kennenlernphase wurde das bestehende Grundsatzprogramm im Plenum analysiert. In einem anschließenden Brainstorming haben sich folgende Themenschwerpunkte herauskristallisiert:

- Der:die Jurist:in 2.0
- Das Notensystem
- Alternative Lernkonzepte
- Kritisches Jurastudium
- Gestaltung der Lehre
- Digitalisierung der Lehre
- Hilfsmittelbekanntmachungen
- E-Examen
- Antidiskriminierung.

Im Anschluss an das gemeinsame Brainstorming haben sich die Teilnehmende Änderungsvorschläge zu den einzelnen Themenschwerpunkten überlegt.

In der sich anschließenden Diskussion im Plenum wurde über die Realisierbarkeit der gesammelten Änderungsvorschläge diskutiert. Insbesondere wurde über den mittelfristigen Zeitaufwand reflektiert.

c. Workshopphase II – Ausarbeitung einzelner Anträge

In der zweiten Phase verfassten die Teilnehmenden in kleinen Expertenteams auf Basis der oben gesammelten Vorschläge konkrete Beschlussanträge, über die am darauffolgenden Tag von den Mitgliedsfachschaften abgestimmt wurde. Angesichts des kleinen Umfangs der Expert:innengruppen konnten Bedenken und Anregungen hinsichtlich der Vorschläge besseren Eingang in die Anträge finden. Im abschließenden Workshopplenum berieten alle Teilnehmende prüfend über die ausgearbeiteten Vorschläge und arbeiteten die vollendeten Antragsbegründungen aus.

3. Ergebnisse

Eine Zusammenstellung der Beschlussanträge findet sich im Folgenden:

Änderungsanträge an das Grundsatzprogramm:

- § 6: Bestehenbleiben von Arbeitsgemeinschaften nach den Zwischenprüfungen
- § 22a: Erweiterung des Verständnisses von kritischem Jurastudium
- § 26: Änderung der Paragrafennummerierung nach bereits bestehendem Änderungsantrag von Alessandra von Krause („Lessi“)
- § 44a: Konkretisierung zur Antidiskriminierung

Aufträge an die Arbeitskreiskonferenz:

- Auftrag an den AK JA I: Auseinandersetzung mit alternativen Lehrkonzepten (zB „inverted classroom“)
- Auftrag an den AK JA I: Auseinandersetzung mit der juristischen Notenskala

Im Plenum wurden fünf der sechs Anträge angenommen. Der Antrag zur Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften in § 6 wurde im Plenum zurückgezogen und in die AKK verwiesen.

Hinsichtlich des Arbeitsauftrags an die Arbeitskreiskonferenz, so wird sich der AK JA I mit den neuen Forderungen auseinandersetzen.

II. Workshop Nr. 2 – Reform des Jurastudiums (Teil I)

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Seit der Einführung der Schwerpunktbereiche vor 20 Jahren wurde die Struktur des Jurastudiums nicht mehr umfangreich verändert. Auch in den Jahrhunderten zuvor wurden Versuche, das Jurastudium zu reformieren, stark ausgebremst und nicht weiterverfolgt, obwohl das bestehende System von vielen unterschiedlichen Seiten stark kritisiert wird. Die Bundesfachschaft hat sich es seit ihrer Gründung vor zehn Jahren die Aufgabe gemacht, an einigen dieser Kritikpunkte zu arbeiten, wobei meist einzelne Abschnitte des Studiums beleuchtet und überarbeitet wurden. Dieser Workshop soll hingegen dazu dienen, das Studium als Ganzes neu zu denken und so Vorlagen für allumfassende Reformmodelle liefern.

2. Bericht des Workshops

Zu Beginn des Workshops haben wir erklärt, dass es darum geht, das Grundgerüst des juristischen Studiums komplett neu zu denken. Es war uns dabei besonders wichtig, dass keine Grenzen durch aktuelle Strukturen im Denkprozess bestehen. Auch war es wichtig, klarzustellen, dass einzelne Problematiken wie der integrierte Bachelor oder E-Examina nicht Hauptthemen des Workshops sein sollen. Der Workshop soll in einem oder auch mehreren Reformmodellen münden, die die Antwort auf die vielen einzelnen Probleme des aktuellen Modells liefern können.

Dafür war es wichtig, das Pferd von hinten aufzuzäumen und zunächst die Frage zu stellen, was eine perfekte Juristin¹ nach ihrer Ausbildung leisten können muss und welche Fähigkeiten sie besitzen muss.

d. Workshopphase I – die perfekte Juristin

¹ Innerhalb des Workshops wurde das generische Femininum verallgemeinernd verwendet.

Wir haben die Frage nach den Fähigkeiten und Eigenschaften der perfekten Juristin in den Raum gestellt und mit den Workshopteilnehmenden das folgende Tafelbild entworfen.



Innerhalb des Prozesses haben wir auch über Fähigkeiten gesprochen, die unserer Meinung nach nicht notwendig oder gar hinderlich in einer juristischen Ausbildung sind.

Das allseits bekannte **Auswendiglernen** im Jurastudium war dabei einer dieser Punkte. Dass sämtliche Meinungsstreits, Definitionen und Gerichtsurteile auswendig gelernt werden, ist durch den Umfang, den das Recht bietet, nicht möglich und nicht notwendig. Es ist deutlich wichtiger, wie auf dem Tafelbild mehrfach zu erkennen ist, **Inhalte zu verstehen** und die **Systematik** dahinter zu begreifen. Der Fokus der Lehre sollte darauf liegen, Studierenden beizubringen, **Methodiken zu entwickeln, um mit unbekanntem Problematiken souverän umzugehen**. Das Auswendiglernen wörtlicher Definitionen ist dabei keinesfalls dienlich. Eigene selbstständige Meinungen zu bilden und Definitionen herzuleiten sollte im Fokus stehen, anstatt fremde auswendig zu lernen oder abzuschreiben. Zwar ist es wichtig, herrschende Meinungen in der Lehre und Praxis zu verstehen, jedoch kann es nicht Ziel der Lehre sein, fremde Meinungen zu adaptieren.

Weiterhin haben wir uns über die **Masse des prüfungsrelevanten Stoffs** unterhalten. Für die absolute Mehrheit der Studierenden ist es nicht möglich, den gesamten Stoff des Studiums in der vorgegebenen Studiendauer **nachhaltig** zu **erlernen, beizubehalten** und zu **verstehen**. Es ist daher empfehlenswert, Reformmodelle zu wählen, deren Studieninhalte dahin gehend konzipiert sind, anhand einiger weniger Schwerpunkte den Studierenden das **Werkzeug** in die Hand zu geben, welches ihnen **ermöglicht mit vielen verschiedenen auch unbekanntem Fachgebieten umzugehen** und sich diese selbstständig zu erarbeiten.

Eines der Hauptthematiken für Studierende ist auch der **Zeitdruck während der Klausuren**, der einen enormen Stressfaktor darstellt. Dieser Zeitdruck ist im später zu erwarteten Joballtag jedoch nicht in diesem Maße gegeben. Viel mehr wird es nach dem Studium wichtig sein, das juristische Denken zu beherrschen, sich mit den Thematiken differenziert auseinanderzusetzen sowie alle Gegebenheiten, Schnittpunkte und Möglichkeiten betrachten und ausloten zu können. In einer Zeit, in der Informationen jederzeit und von überall aus abgerufen werden können, kommt es vor allem darauf an, zu wissen, in welchen zur Verfügung stehenden Ressourcen die notwendigen Informationen zu finden sind und worauf bei der Auswertung der Quellen geachtet werden muss. Aktuell werden Studierende in nur wenigen Stunden mit derart vielen Problemen und Schwerpunkten in einem Sachverhalt konfrontiert, dass kaum Zeit für strukturelle Herleitungen bleibt. Einen zeitlichen Vorteil hat, wer das erforderliche Wissen nicht erst herleiten muss, sondern auswendig abspulen kann, sodass viele Studierende ihre Hoffnungen eher in letztere Lernmethode legen. Zusätzliche Hilfsmittel können hier auch keine Abhilfe schaffen, da bei der aktuellen Fülle der Sachverhalte nicht die erforderliche Zeit zur ausführlichen Recherche bleibt. Klausuren sollten daher **inhaltlich nicht überfrachtet** werden und **Problemschwerpunkte setzen, die von Studierenden auch hergeleitet werden können**, anstatt auswendig gelernt werden müssen, sodass zusätzliche Hilfsmittel oder mehr Zeit gar nicht erst benötigt werden.

Eine weitere bekannte Baustelle stellt die **Korrektur der Prüfungen** dar. Es ist durchaus üblich, dass ähnliche Leistungen völlig unterschiedlich bewertet werden. Dies sollte eine Stellschraube sein, mit der sich Reformmodelle beschäftigen. Auch ist fraglich, ob **Rechtschreibung** in der Zeit der Digitalisierung mit seinen zahlreichen Korrekturprogrammen einen großen Ausschlag in der Benotung darstellen sollte. Handschriftlicher Verkehr ist so gut wie kaum vorhanden und wird auch weiterhin einen immer weniger wichtigen Bestandteil des Schriftverkehrs darstellen. Dass Korrektorinnen hingegen viele Punkte für eine schlechte Rechtschreibung abziehen, die durch weit verbreitete Computerprogramme behoben werden können, ist nicht zeitgemäß und notwendig, sondern verbaut Studentinnen mit Leserechtschreibschwäche oder Studentinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, den Weg zu einem guten Abschluss.

Auch das **Konkurrenzdenken**, das beispielsweise durch die Glockenverteilung der Noten gefördert wird, sollte in jedem Fall unterbunden werden. Das Jurastudium ist und bleibt ein schwieriges Studium, in dem kein Platz für unkollegiale Tricksereien geboten werden sollte. Es ist viel eher notwendig, den (wissenschaftlichen) **Austausch** unter den Studierenden zu fördern, **Teambuildingmaßnahmen** zu schaffen und den Studierenden durch **Lerngruppen** und **kleine AGs** das Studium zu erleichtern.

Mit diesen Punkten hatten wir einen klaren Rahmen und ein klares Ziel für die juristische Ausbildung geschaffen. Anschließend haben wir uns mit den Details der Reformmodelle auseinandergesetzt. Dabei war es uns wichtig, über die Struktur und den Aufbau des Studiums, Studieninhalte, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise und die Studiengestaltung inklusive Didaktik zu sprechen.

e. Workshopphase II – Struktur und Aufbau des Studiums

Zunächst haben wir uns, anhand der Voraussetzungen, die wir in der vorangegangenen Workshopphase erarbeitet haben, der Frage gewidmet, wie das Jurastudium aufgebaut und strukturiert sein soll.

Staatliche oder universitäre Abschlussprüfungen

Wir sind dabei mit der Frage eingestiegen, welche Prüfungsinstanz geeigneter ist, die perfekte Juristin auszubilden. Sehr einstimmig haben wir festgestellt, dass **staatliche Prüfungen** universitären vorzuziehen sind, da die Qualitätssicherung einheitlicher und kontinuierlicher geleistet werden kann. Das juristische Staatsexamen ist weltweit sehr anerkannt, da die Prüfungen gerade staatlich reguliert sind. Dieses Qualitätssiegel soll nicht aufgegeben werden. Hierzu muss jedoch auch die Qualität der Gestaltung dieser Prüfungen gesichert werden, insb. durch Auswahl geeigneter Prüfungsaufgaben, Gewährleistung eines reibungslosen Prüfungsablaufs und einer transparenten Korrektur.

Auch sollten deutlich mehr Schritte zur **bundesweiten Vereinheitlichung** der Abschlussprüfungen geleistet werden, anstatt bestehende, diese Vereinheitlichung begünstigende, Konzepte abzulegen.

Abschließend ist zu diesem Punkt zu sagen, dass staatliche Prüfungen zwar bevorzugt sind, die Art und Weise, der Umfang und die aktuelle Ausgestaltung jedoch unbedingt reformbedürftig sind.

Integration in das Bologna-System

Nachfolgend haben wir die Frage angeschnitten, ob und wie das Jurastudium in das Bachelor-Master-System eingegliedert werden sollte. Dabei haben einige Studierende, die bereits den integrierten Bachelor erlangt haben, berichtet, dass der integrierte Bachelor nicht die Möglichkeit bietet, einen **aufbauenden Master** zu absolvieren. Wir waren uns einig, dass diese Möglichkeit allerdings langfristig bestehen muss. Da wir, wie oben geschildert, gerne an den Abschlussprüfungen durch den Staat festhalten wollen, wurde die Idee entwickelt, dass alle Studierenden mit Abschluss eines gewissen **Grundstudiums** den **Bachelor erlangen** und sich danach entschließen können, ein Staatsexamen oder beide Staatsexamina zu absolvieren **oder** einen **Master** anzuhängen. Diese Masterstudiengänge sollen auf verschiedene Berufe und spezifische Fachgebiete zugeschnitten sein.

Einheitsjuristin oder Fachausbildung

Übergehend widmeten wir uns der Frage, ob die perfekte Juristin zu einer Einheitsjuristin ausgebildet werden sollte oder ob eine Aufteilung in verschiedene Studiengänge nach Berufen oder Fachsäulen sinnvoll ist. Da es im Jurastudium **viele Schnittpunkte** zwischen den unterschiedlichen Fachsäulen und auch den möglichen Berufen gibt, wäre es sehr bedenklich, ein Studium nur auf eine Fachsäule oder einen Beruf zu fokussieren, zumal viele Studierende am Anfang des Studiums wenig Ahnung vom Recht haben

und oft ein Umschwung der Interessen, während dem Studium zu bemerken ist. Durch die oben beschriebene Möglichkeit, auf den Bachelor einen **Master** statt der Staatsexamina oder dem Staatsexamen zu setzen, wäre es allerdings für entschlossene Studierende möglich, sich nur in **eine Richtung**, nach dem Erlangen der **Basiskenntnisse**, auszubilden. Es soll hierbei auch die Möglichkeit bestehen, in den spezifischen Fachgebieten die Zulassung zu den üblichen juristischen Berufen zu erlangen.

Spezialisierung

Trotz der Entscheidung, den Staatsexamensstudiengang weiterhin für eine Einheitsjuristin zu konzipieren war klar, dass mehr **Wahlmöglichkeiten im Studium** sinnvoll und wichtig sind. Um den eigenen Interessenschwerpunkten nachgehen zu können, sollten Studierende **anhand** einiger **selbstaugewählter Fachgebiete** den **Umgang mit unbekanntem Gebieten erlernen**.

Daher kam die Idee auf, einen Pflichtfachstoffkatalog zu entwerfen, der als Basiswissen für alle Studierenden gleich ist und alle notwendigen Werkzeuge und Informationen vermittelt. Dieser könnte aus drei Kataloge mit Nebengebieten, die als „Wahlpflichtkurse“ gewählt werden müssen, bestehen. Jeder der drei Wahlkataloge soll jeweils eine Fachsäule abdecken, sodass Studierende in Nebengebieten des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts versiert sind.

Mit diesem Modell können dann die staatlichen Abschlussklausuren konzipiert werden, indem bspw. in drei von sechs Klausuren der Pflichtfachstoff abgefragt wird. Bei den weiteren drei Klausuren sollen die Studierenden dann aus einer Auswahl an möglichen Gebieten (z.B. Gesellschaftsrecht, Jugendstrafrecht, Kommunalrecht) wählen können, wobei jede Fachsäule (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) einmal vorkommen muss.

Der Prüfungsstoff muss **in regelmäßigen Abständen auf** seine **Aktualität überprüft** werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch in den weiteren Jahrzehnten die Anzahl rechtlicher Normen zunehmen wird, es sollte aber in jedem Fall verhindert werden, dass sich das Jurastudium nach der Reform erneut aufbläht und eine Stoffmenge entsteht, die für Studierenden unmöglich zu meistern ist.

Nachdem wir über dieses Reformmodell gesprochen hatten, kam die Idee auf, sich auch außerhalb der Tagung weiter mit dem Thema vertieft zu beschäftigen. Daher wurde der Vorstand im Amtsjahr 2022/2023 damit beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen, die sich mit den weiteren geplanten Thematiken und den bereits manifestierten Ideen beschäftigen wird.

Dabei soll im Rahmen der Spezialisierung noch über Schwerpunkte gesprochen werden.

f. Ausblick auf die Projektgruppe

Da wir den Workshop nicht vollenden konnten, wurde der Vorstand im Amtsjahr 2022/2023 von der Bundesfachschaftentagung damit beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen, die sich mit der Reform des Jurastudiums weiterhin beschäftigen wird und ein alternatives Ausbildungsverlaufsmodell entwickeln soll.

Ausgehend vom Workshop gibt es noch einige Punkte, die innerhalb der Gruppe angesprochen werden sollen.

Um die zweite Workshopphase abzuschließen, werden wir in der Projektgruppe noch über den Praxisbezug während des Studiums reden.

Anschließend werden wir uns den Studieninhalten widmen. Dabei ist es ein großes Ziel, einen oder mehrere Pflichtfachstoffkataloge zu entwerfen und diese Inhalte auf den Studienverlauf abzustimmen. Auch die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen wird hier ein wichtiges Thema sein, ebenso wie die Internationalisierung des Studiengangs und weitere Inhalte, wie Schlüsselqualifikationen oder Moot Courts.

Einen wichtigen Block werden auch die Prüfungen und Leistungsnachweise darstellen. Hierbei müssen zunächst die Gegebenheiten der Abschlussklausuren thematisiert werden, um davon ausgehend die Leistungsnachweise während der Ausbildung auf diese abzustimmen. In diesem Zusammenhang sollen die Abschlussklausuren als solches, die Prüfungsleistungen, Prüfungsumstände, die Hilfsmittel und die Zusammensetzung der Gesamtnote diskutiert werden. Auch bei den Leistungsnachweisen während der Ausbildung werden wir über die Art, Anzahl und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel debattieren.

Die Benotung von Leistungsnachweisen innerhalb der Ausbildung und während der Abschlussprüfungen wird ebenfalls ein wichtiges Thema darstellen.

Schließlich werden wir uns auch der Studiengestaltung und Didaktik widmen und über die Regelstudienzeit und die Qualität der Lehre und der Lehrveranstaltungen reden.

3. Gesamtergebnis

Innerhalb des Workshops haben wir einen Katalog an Fähigkeiten erstellt, den die perfekte Juristin nach ihrer Ausbildung beherrschen muss. Wir haben festgestellt, dass staatliche Abschlussprüfungen universitären vorzuziehen sind und die Ausbildung zur Einheitsjuristin bestehen bleiben soll. Es soll allerdings in Zukunft die Möglichkeit geben über den einzuführenden, integrierten Bachelor spezialisierende Masterstudiengänge an den Bachelor anzuschließen. Außerdem sollen die Abschlussklausuren abgespeckt und vereinheitlicht werden. Weiterhin haben wir den ersten Ansatz für ein Reformmodell gefunden, welches den Studierenden Wahlmöglichkeiten während der Ausbildung und in den Abschlussklausuren bieten soll. Dieses soll gewährleisten, dass Studierende nicht weiter darauf angewiesen sind Studieninhalte auswendig zu lernen, sondern Werkzeuge an die Hand bekommen mit denen sie auch an unbekanntem Rechtsgebieten souverän arbeiten können.

III. Workshop Nr. 3 – Rhetorik in der juristischen Ausbildung

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Die Vertreter:innen der Fachschaften setzen sich für die studentischen Interessen in akademischen Gremien ein, in denen sie die studentischen Belange durchzusetzen versuchen. Da Rhetorikkurse nicht zum Pflichtstoff der juristischen Staatsprüfung gehören, werden sie von vielen Universitäten nicht angeboten. Wesentliche sprachliche Kompetenzen, die ebenfalls im § 5a DRiG festhalten sind, werden somit grundlegend verkannt. In der Folge werden Studierende auf das künftige Berufsleben nicht zufriedenstellend vorbereitet. Angesichts des Mangels an Rhetorikkursen und vergleichbaren Angeboten liegt es an den Studierenden selbst, sich diese Kompetenzen anzueignen.

In dieser Bestrebung sollen sie aber nicht alleinverantwortlich bleiben, sodass Kurse im Bereich der Rhetorik besser in den Studienverlauf integriert werden sollten.

Ziel des Workshops ist es somit für das Thema zu sensibilisieren, den Studierenden aufzuzeigen, welche Bereicherung Rhetorikkompetenzen für sie haben und welche Möglichkeiten ausgelotet werden können, um die jetzige juristische Ausbildung in dieser Hinsicht zu verbessern. Um eine Implementierung von rhetorischen Inhalten an Fakultäten vorantreiben zu können, zielt dieser Workshop zudem darauf ab, Richtlinien für derartige Lehrangebote aufzustellen.

2. Bericht des Workshops

Was haben wir mit den Teilnehmenden gemacht?

Die Teilnehmenden sollten erfahren, welche Bedeutung Rhetorik für sie insbesondere im beruflichen Alltag haben kann. Darüber hinaus sollten sie ebenfalls Persuasionsmethoden erlernen und diese zur

Wissensfestigung anwenden. Im Anschluss sollten Richtlinien zur Implementierung von Rhetorikkursen im Plenum zusammenfassend erarbeitet werden.

In der ersten Phase haben sich die Teilnehmenden mit der Frage beschäftigt, wie eine ideale Ausbildung im Bereich der Rhetorik für sie auszusehen hat (I). In der zweiten Phase wurden die Ergebnisse zusammengetragen. Anschließend haben sich die Teilnehmenden mit Überzeugungsfaktoren auseinandergesetzt und wie ein gelungener Vortrag aussehen kann (II). In der dritten und letzten Phase konnten vier Teilnehmende die erlernten Methoden in jeweils zweiminütigen Vorträgen anwenden und haben Feedback für ihre Vortragsweise erhalten (III). Zum Schluss wurden Richtlinien zur erfolgreichen Implementierung von Rhetorikkursen verfasst.

g. Workshopphase I – Rhetorik in der Theorie

Um das ideale Konzept für die Implementierung von Rhetorik zu erarbeiten, haben sich die Teilnehmenden einfürend mit der Frage beschäftigt, *wie eine ideale rhetorische Ausbildung aufgebaut und gelehrt werden muss*. Auf diese Weise konnten sich die Teilnehmenden aus verschiedenen Fakultäten austauschen und von ihren fakultäts eigenen Programmen berichten. An den juristischen Fakultäten in Frankfurt an der Oder, Freiburg oder Köln werden rhetorische Kompetenzen im Rahmen von Schlüsselqualifikationsveranstaltungen bspw gelehrt.

Nach dem Austausch befanden sich alle Teilnehmende auf demselben Wissenstand hinsichtlich der Möglichkeiten sprachliche Kompetenzen in der Ausbildung zu implementieren. Auf dieser Basis haben sie konkrete Erwartungen an Rhetorikkurse formuliert:

- Rhetorikkurse sollten in Gruppen geringen Umfangs angeboten werden (max. 20 Personen). Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Teilnehmende zufriedenstellend geschult werden.
- Das Kursangebot sollte sich den Stundenplänen der Studierenden verschiedener Semester anpassen können, sodass eine gewisse Flexibilität in der zeitlichen Einteilung sichergestellt wird.
- Die Teilnahme sollte mit Zertifikaten honoriert werden und damit nachweisbar sein.
- Dadurch, dass nicht alle Inhalte in einem Kurs behandelt werden können, und eine gewisse Kontinuität in der Wissensvermittlung bedeutsam ist, sollten Aufbaukurse Teil der Ausbildung sein.
- Lehrende sollten nicht Professor:innen sein, sondern ehemalige Moot-Court-Teilnehmende, die flexibler eingesetzt werden können und die studentische Sichtweise auf Überwindungshürden berücksichtigen.

h. Workshopphase II – Rhetorik in der Anwendung (Skillpart)

In der zweiten Phase haben sich die Teilnehmende mit Inhalten der Persuasion und Einstellungsänderung beschäftigt.² Die Lektüre der entsprechenden Kapitel ist allen Interessierten anzuempfehlen.

Zusammengefasst kommt es auf die Erkenntnis an, dass Einstellungen zu unterschiedlichen Anteilen auf Kognition (sachliche Klassifikation) und Affekt (Gefühle und Wertvorstellungen) basieren. Es ist daher essentiell einzuschätzen, welche der beiden Komponenten bei einem Publikum überwiegt, um überzeugen zu können.

Dabei kann man sich an verschiedenen Faktoren orientieren, von denen manche selbstverständlich sind, andere nicht:³

- Attraktive Sprecher überzeugen eher als unattraktive.
- Ein abgelenktes Publikum lässt sich leichter überzeugen als ein aufmerksames.
- Intelligente Menschen sind schwerer zu beeinflussen, ebenso Menschen mit besonders hohem oder besonders niedrigem Selbstwertgefühl.
- Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren sind leichter zu beeinflussen als ältere Menschen, deren Einstellungen stärker verfestigt sind.
- Größere Überzeugungskraft haben Botschaften, wenn sie nicht als Beeinflussungsversuch erscheinen.

Weitere Faktoren sind aus dem oben zitierten Kapitel zu entnehmen. Mit diesem Wissen ausgestattet, haben vier Teilnehmende die Gelegenheit gehabt, ihre Überzeugungskraft in Vorträgen à zwei Minuten auf die anderen Teilnehmenden einwirken zu lassen. Das vorzutragende Thema: „Die Einführung einer Frauenquote auf politischer Ebene“. Zwei Teilnehmende haben die Befürworter:innen repräsentiert, zwei Teilnehmende die gegenteilige Ansicht.

Am Ende jedes Vortrags haben die Teilnehmenden im Plenum ein individuelles Feedback bekommen. Zudem haben sie auch konkrete Verbesserungsvorschläge erhalten, die sie in Zukunft beachten können. Insgesamt waren die Vorträge allerdings sehr gelungen.

i. Workshopphase III – Zusammentragung der Ergebnisse

In der letzten Phase des Workshops haben die Workshopleiter:innen gemeinsam mit den Teilnehmenden einige Richtlinien für die Gestaltung eines idealen Rhetorikkurses erarbeitet. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, stellen allerdings eine Orientierung dar, um derartige Angebote im Bereich der Rhetorik an Fakultäten zu ermöglichen.

² Effer-Uhe/Mohnert/Mohnert, Psychologie für Juristen, 2019, S. 169ff.

³ Effer-Uhe/Mohnert/Mohnert, Psychologie für Juristen, 2019, S. 170ff.

Die Richtlinien gliedern sich dabei in Anforderungen an den Inhalt (1.), Anforderungen an Lehrende (2.) und Anforderungen an den zeitlichen Rahmen der Kurse (3.). Die Teilnehmenden haben ebenfalls potentielle Probleme (4.) bei der Implementierung eines solchen Angebots eruiert. Die Punkte decken sich zu einem großen Teil mit den formulierten Erwartungen aus der ersten Workshopphase (1.).

Anforderungen an den Inhalt

Inhaltlich sollen Nachwuchsjurist:innen sich mit Argumentations- und Überzeugungstechniken beschäftigen. Schließlich gipfelt ein essentieller Bestandteil des juristischen Daseins in der zwischenmenschlichen Interaktion. Ziel von Jurist:innen ist es schließlich auch, die:den Richter:in oder ihr Publikum von ihrem eigenen Lösungsansatz zu überzeugen.⁴ Allerdings sollte theoretisches Wissen nicht unangewandt bleiben. Daher sollte ein klarer Schwerpunkt auf das Vortragen gelegt werden. Studierende sollen sprechen und ihre Ideen ausdrücken. Ein wesentlicher Schritt dabei ist es, sie von ihrer Unsicherheit zu lösen. Sie sollen in der Selbstüberwindung geschult werden.

Besonders hilfreich erscheint daher den Teilnehmenden, gehaltene Vorträge aufzuzeichnen und anschließend im Plenum auszuwerten. Ergänzend sollten allerdings auch politische Reden analysiert werden. Die Aufzeichnungen der Sitzungen des Bundestages eignen sich besonders gut dafür.

Anforderungen an Lehrende

Hinsichtlich der Besetzung der Lehrkräfte waren sich die Teilnehmenden einig, dass Professor:innen sich nicht zufriedenstellend als Rhetorikmentor:innen eignen. So ist der Moment zu selten, an dem Studierende von einer Vorlesung leidenschaftlich mitgenommen wurden (mit Ausnahme von Prof. Lorenz' Podcast). In der Folge sollten ehemalige Moot-Court-Teilnehmende die Kurse leiten. Sie eignen sich gut, denn sie wurden besonders in der Sprachlichkeit von Vorträgen geschult und kennen auch die Überwindungshürden von Studierenden. Zudem können sie flexibel eingesetzt werden.

Die Leistungen im Rahmen der Kurse sollten mit einem Zertifikat honoriert werden.

Anforderungen an den zeitlichen Rahmen

Wie bereits an obiger Stelle angemerkt, sollten Studierende durch die Wissensvermittlung nicht überlastet werden. Die Qualifikationen sollten studienintegriert erworben werden können, sodass eine flexible Gestaltung signifikant ist. Als Richtwert haben sich die Teilnehmenden auf zwei Wochenstunden pro Semester geeinigt. Der zeitliche Aufwand kann je nach Zielsetzung des Kurses aber variieren.

Potentielle Probleme bei der Implementierung

Potentielle Probleme können sich dadurch ergeben, dass an einigen Fakultäten bereits Rhetorikkurse als Schlüsselqualifikationen angeboten werden, diese Kurse jedoch rotieren. Auf diese Weise kann nicht gewährleistet werden, dass Studierende auf das Angebot uneingeschränkt zugreifen können. Darüber hinaus sind bereits viele Kurse sehr zeitintensiv, sodass sich kein:keine Studierende motiviert fühlt, diese

⁴ *Thele* BRJ 2012, 210 (211).

zu besuchen. Der Grund dafür ist die Angst, anderen universitären Verpflichtungen nicht gerecht nachkommen zu können. Diese Angst sollte Studierenden durch flexible Onlinekonzepte und Aufzeichnungen genommen werden.

3. Gesamtergebnis

Zusammengefasst besteht der Bedarf an Rhetorikangeboten. Der Mehrwert für Studierende ist groß. Es werden bereits einige an einzelnen Fakultäten angeboten, eine deutschlandweite Verfügbarkeit ist allerdings wünschenswert, um Studierende angemessen auf ihr Berufsleben vorzubereiten. Die hier erarbeiteten Richtlinien können hingegen als Fundament dienen, um eine nachhaltige Etablierung zu schaffen. Fachschaften können mit diesen Richtlinien an ihre Fakultäten herantreten, um angemessene Lehrkonzepte für Studierende zu erarbeiten.

IV. Workshop Nr. 4 – Internationale Bezüge des Jurastudiums

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Der Workshop hat sich mit den internationalen Bezügen des Jurastudiums auseinandergesetzt. Insbesondere wurde ausführlich über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen diskutiert. Darüber hinaus haben sich die Teilnehmenden mit den Themen Förderung und Informationszugänglichkeit internationaler Angebote beschäftigt. Im Rahmen dessen wurden verschiedene Vorschläge formuliert, welche sich vor allem an die lokalen Fachschaften richten, um entsprechende Informationsangebote zu schaffen. Aspekte aus den Bereichen des Europarechts und der Fremdsprachenkurse innerhalb der Ausbildung wurden ebenfalls thematisiert.

Des Weiteren wurde ebenfalls die Absolvierung eines LL.M. erörtert. Um den gegebenen Rahmen des Workshops allerdings nicht zu überschreiten, wurde die tiefergehende Auseinandersetzung mit dem LL.M. vertagt und der AKK entsprechend empfohlen, dass diese sich im Detail mit dem LL.M. auseinandersetzen möge.

2. Bericht des Workshop

Der nachfolgende Bericht ist in fünf Themen untergliedert, welche schwerpunktmäßig im Rahmen des Workshops behandelt wurden. Zunächst wird sich der Anerkennung von Leistungen gewidmet (a.), anschließend dem LL.M. (b.), sodann der Förderung und Informationszugänglichkeit (c.), dem Europarecht (d.) und abschließend den Fremdsprachenkursen (e.).

j. Anerkennung von Leistungen

Im Rahmen des Workshops haben sich die Teilnehmenden mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen beschäftigt. Dabei sind die Teilnehmenden zu dem Ergebnis gekommen, dass Auslandsaufenthalte oftmals nicht sehr attraktiv sind, da erbrachte Leistungen nicht anerkannt werden. Insbesondere wurde auch festgestellt, dass es große Unterschiede bezüglich der Anrechnung an den verschiedenen Universitäten gibt. Es wurde sich entsprechend dafür ausgesprochen, dass Leistungen zumindest im internationalen Kontext (zB im Europarecht) anerkannt werden sollten.

Sollte dies nicht möglich sein, könnte zumindest ein anerkanntes Zertifikat ausgestellt werden. Zudem bedarf es einer bundesweiten einheitlichen Anrechnung ausländischer Prüfungsleistungen.

k. LL.M.

Zunächst haben sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Workshopleiter:innen darüber ausgetauscht, an welchen Universitäten ein LL.M. in Deutschland möglich ist. Weiter sind sie darauf eingegangen, dass ein LL.M. auch bereits mit einem Bachelor absolviert werden kann und ein integrierter Bachelor aufgrund dessen sinnvoll wäre. Da das Thema allerdings den Rahmen des eigentlichen Workshops überschreiten würde, wurde das Thema vertagt und der AKK entsprechend empfohlen, sich mit dem Thema näher auseinanderzusetzen.

l. Förderung und Informationszugänglichkeit

Unter diesem Punkt sind die Teilnehmenden zum Ergebnis gelangt, dass zum einen die Universitäten bzw. die Fachschaften noch besser über die bestehenden Angebote informieren sollten und es zudem sinnvoll wäre, dass die verschiedenen Fachschaften sich gegenseitig über ihr Angebot austauschen. So soll ermöglicht werden, dass die einzelnen Angebote optimiert werden und etwaige Kooperationen entstehen.

m. Europarecht

An einigen Universitäten werden nach wie vor keine AG-Plätze im Europarecht angeboten. Die Teilnehmenden waren der festen Überzeugung, dass an allen Universitäten AG-Plätze in ausreichender Form angeboten werden sollten. Darüber hinaus wäre eine Förderung seitens des BRF wünschenswert, welche etwa durch Podiumsdiskussionen umgesetzt werden kann.

n. Fremdsprachenkurse

Leider entsprechen die Fremdsprachenkurse an den meisten Universitäten nach wie vor nicht dem Grundsatzprogramm. Angesichts dessen haben die Teilnehmenden einen Änderungsantrag bezüglich des Grundsatzprogrammes gestellt, in dem gefordert wird, dass Fremdsprachenkurse sich nicht allein auf die englische Sprache fokussieren sollte. Vielmehr sollen andere Sprachen gleichwertig gefördert werden.

V.Workshop Nr. 5 – Universitäre Examensvorbereitung

1.Kurzbeschreibung des Workshops

Die Examensvorbereitung ist die wohl wichtigste und herausforderndste Phase des Jurastudiums. Nach mehreren Jahren Studium strikt nach Studienverlaufsplan kommt es in der Examensvorbereitung darauf an, das gelernte Wissen zu wiederholen, zu vertiefen und sich natürlich auch auf die Klausuren an sich vorzubereiten. Am Ende dieser Phase steht schließlich mit dem „Ersten Staatsexamen“ eine Prüfung an, bei der man im Falle des Nichtbestehens nach mindestens 4 Studienjahren oft ohne Abschluss dasteht, und selbst im Falle des Bestehens, die Punktzahl maßgeblich für die spätere Karriere ist.

Im Gegensatz zum vorherigen Studium ist in der Examensvorbereitung allerdings deutlich mehr Freiheit gegeben und gleichzeitig mehr Eigenverantwortung verlangt. So unterschiedlich und vielfältig die juristische Berufswelt ist, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten in der Examensvorbereitung.

Es können bei der Planung viele individuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden, beispielsweise welcher Lerntyp (bspw. visuell oder auditiv) man ist, wie viel Zeit man sich nehmen möchte, mit welcher Tagesstruktur man am effektivsten arbeitet und vieles mehr. Eine Gegebenheit, die oftmals auch eine Rolle spielt, ist die Zahlungsbereitschaft. Denn immerhin knapp 60% der Studierenden entscheiden sich für ein kommerzielles, also kostenpflichtiges Repetitorium.⁵ Dies geschieht häufig in der Annahme, dass man nur durch einen kommerziellen Repetitor ausreichend auf das Examen vorbereitet werden kann. Dieser Mythos und das „Geschäft mit der Angst“ haben sich immerhin schon seit über 100 Jahren in der juristischen Ausbildung etabliert. In den letzten Jahren wurden allerdings die kostenfreien, universitären Möglichkeiten zur Examensvorbereitung deutschlandweit ausgebaut und verbessert.

Dieser Workshop hat sich mit der universitären Examensvorbereitung beschäftigt. Während zuerst ein grober Überblick geschaffen wurde, welche Angebote es an welchen juristischen Fakultäten gibt, teilweise mit großem Erstaunen darüber, wie unterschiedlich diese in ihrer Quantität und Qualität ausfallen, fand danach in Kleingruppen ein Brainstorming zu verschiedenen Aspekten der universitären Examensvorbereitung statt. Die Ergebnisse wurden dann mit allen Workshopteilnehmenden geteilt und diskutiert. Am Ende ist dadurch ein wichtiges Meinungsbild entstanden, was Studierende von der universitären

⁵ *Stichnothe/Schmidt/Luceri* u.a., BRF-Abschlussbericht Absolvent:innenbefragung 2020, S. 40.

Examensvorbereitung erwarten und was die Universitäten bieten müssen, um eine reale Option für Studierende zu sein, die vor der Wahl stehen, ob sie sich mit einem kommerziellen oder universitären Repetitorium auf ihr Examen vorbereiten. Im Ergebnis sind einige Ideen zusammengekommen, wie sich Fachschaften auf lokaler Ebene an den Unis, oder auch in überregionaler (ausbildungspolitischer) Ebene, für die Stärkung der universitären Examensvorbereitung einsetzen können.

2. Bericht des Workshops

Im Folgenden werden die oben erwähnten Workshopphasen nun inhaltlich zusammengefasst.

Die Teilnehmenden des Workshops sind gebeten worden, herauszusuchen, welche Angebote es an ihrer eigenen Fakultät im Rahmen der universitären Examensvorbereitung gibt. Als diese vorgestellt und diskutiert wurde, kam es zu folgenden Erkenntnissen:

Mit positivem Beispiel voran geht die Universität Passau. Dort entscheiden sich viele Studierende für das universitäre Repetitorium, welches ein breites Repertoire an verschiedenen Angeboten von Vorlesungen über Aufarbeitungen der Rechtsprechung, Einzelcoaching und einem Probeexamen beinhaltet. Das „Passauer Modell“⁶ wurde und wird deutschlandweit von anderen Unis herangezogen, um die universitäre Examensvorbereitung auszubauen.

Während in Passau und bspw. auch an der Uni Bonn, die Vorlesungen des universitären Repetitoriums als Jahreskurs konzipiert sind, in denen der Pflichtfachstoff nochmal in seiner Fülle wiederholt wird, gibt es an anderen Unis hingegen teilweise nur einzelne, über das Semester verteilte Veranstaltungen wie zB Crashkurse zu bestimmten Rechtsgebieten und Rechtsprechungskurse. Dort sind die Studierenden also deutlich mehr darauf angewiesen, sich selbstständig einen vollständigen Überblick zu erfassen.

An fast allen Unis gibt es mittlerweile einen Klausurenkurs. Die Häufigkeit des Angebots, die Zugänglichkeit (muss vor Ort geschrieben werden, oder geht es auch online), und die Qualität der Korrekturen variiert zwischen den Fakultäten allerdings sehr. Insbesondere ist der Klausurenkurs nicht immer kostenlos.

Anschließend machten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen über folgende Leitfragen Gedanken:

- Welche Erwartungen haben Studierende an die universitäre Examensvorbereitung?
- In welchen Aspekten bestehen Vor- oder Nachteile zwischen kommerziellen und universitären Angeboten?

Ihre Ergebnisse haben sie danach in drei thematische Schwerpunkte eingeordnet:

Klassische universitäre Veranstaltungen (I), Klausurenkurse (II) und Peer-to-Peer Learning (III)

o. Klassische universitäre Veranstaltungen

⁶ vgl. <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/einrichtungen/fs-zerf/zerf-kuhn-und-kramer.pdf> (zuletzt abgerufen am: 20.09.2022).

Eine Gruppe beschäftigte sich vertieft mit den klassischen Veranstaltungen der universitären Repetitorien, dh insbesondere den regelmäßigen Vorlesungen. Dabei wurden folgende Ideen zusammengetragen:

- Die Fakultäten sollten den *Digitalitätsschub* der Coronapandemie nachhaltig nutzen, um ihr Angebot attraktiver zu gestalten. Sei es, Vorlesungen aufzuzeichnen, Podcasts hochzuladen, oder digitale Fragestunden anzubieten; so besteht ein weites Spektrum an Möglichkeiten, die Lernerfahrung der Studierenden zu verbessern.
- Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass digitale Angebote als Ergänzung zu betrachten sind und die universitäre Examensvorbereitung nicht zu einem reinen Online-Repetitorium verkommen sollte. Dazu schätzen Studierende den persönlichen Austausch im Rahmen derartiger Veranstaltungen zu sehr.
- Ein Nachteil der universitären Angebote wird vor allem in der Gruppengröße gesehen. Während die Gruppen kommerzieller Angebote je nach Anbieter ca. 30-60 Personen umfassen, gibt es in den Hörsälen der Universitäten kaum eine Grenze nach oben. Dies führt dazu, dass Studierende weniger eingebunden werden können und daher auch eine geringere Motivation haben, sich aktiv vorzubereiten und mitzumachen.
- Ein weiteres Problem besteht oft auch darin, dass die zugehörigen Unterlagen bei den universitären Angeboten nicht einheitlich sind, da jedes Gebiet von einem:einer anderen Professor:in gelehrt wird, der:die die Unterlagen selbst erstellt. Dies macht es schwierig, sich beim Lernen auf eine bestimmte Art von Unterlagen/Skripten zu gewöhnen. Die kommerziellen Repetitorien hingegen bauen ihre Unterlagen zumeist in allen Rechtsgebieten ähnlich auf.

p. Klausurenkurse

Eine weitere Gruppe beschäftigte sich mit den Klausurenkursen. Es wurden folgende Punkte als wichtig und verbesserungswürdig erachtet:

- Die Klausuren sollten möglichst examensnah sein. Altklausuren eignen sich gut dafür, allerdings nicht Sachverhalte, die examensirrelevante Probleme aufreißen, um möglichst viel Wissen abzufragen.
- Der Lerneffekt für Studierende im Klausurenkurs liegt insbesondere auch darin, rückblickend seine Fehler nachvollziehen zu können bzw. einschätzen zu können, wie Examensklausuren bewertet werden. Dies hängt jedoch maßgeblich von den Korrektor:innen ab. Bei einer nicht geringen Anzahl an Korrektor:innen kann häufig von einer nachvollziehbaren Korrekturleistung nicht ausgegangen werden; dies aufgrund fehlender Motivation oder zu geringem Gehalt. Hier könnte an den einzelnen Unis etwas getan werden. In der Gruppe kam folgende Idee auf: jeder Professor/Dozent wird regelmäßig evaluiert...wäre nicht auch ein Feedback bzw. ein funktionierendes

Meldesystem für schlechte Korrekturen für Korrektoren denkbar? Für AG-Leiter gibt es Lehrpreise, auch diese könnte man für Korrektoren als Belohnung verleihen.

q. Peer-to-peer Learning

Eine weitere Gruppe beschäftigte sich damit, inwieweit Studenten sich gegenseitig helfen können. Hier wurde insbesondere festgestellt, dass dies nicht durch Angebote der Fakultät geschehen muss. Studenten können untereinander (zum Beispiel in Facebook-Gruppen) oder auch über die Fachschaft organisiert Lerngruppen bilden. Ebenfalls wäre eine Art Mentoring-System wünschenswert, in dem Leute, die die Examensvorbereitung schon durchlaufen haben, den Studenten Tipps geben, bei denen diese Phase gerade beginnt. Beim peer-to-peer Learning sind also viele verschiedene Ansätze denkbar. Aufgrund mangelnder Zeit konnten hierzu im Workshop noch keine konkreteren Ideen entwickelt werden.

3.Fazit

Universitäre Repetitorien sind ein wichtiges Thema, mit dem der BRF sich weiterhin befassen sollte. Es ist nicht verständlich, warum jahrzehntelang einfach akzeptiert wurde, dass kommerzielle Anbieter diese „Marktlücke“ ausfüllen. Auch wenn die Angebote der Universitäten sich gerade vielerorts im Ausbau befinden und immer besser werden, gibt es auch viele verbesserungswürdige Dinge. Oftmals scheint es bei den hier aufgezählten Punkten einfach am Geld und am Willen zu fehlen. Dass die Politik und die Unis ausgerechnet hier Geld sparen wollen, zu Lasten der Studenten, die sich dann ein kommerzielles Repetitorium bezahlen, ist nicht akzeptabel, vor allem da Jura im Vergleich zu anderen (insbesondere naturwissenschaftlichen) Studiengängen von den Kosten pro Studierender:m eher im unteren Bereich liegt.

Ein weiterer „wunder Punkt“ ist, die Unterschiedlichkeit der Angebote an den einzelnen Unis. Hier sollte man Lösungen finden, auch universitätsübergreifende Angebote zu erstellen, zum Beispiel innerhalb eines Bundeslandes, sodass alle Studenten deutschlandweit dieselben Chancen haben und es nicht von der Uni-Wahl abhängig ist, ob man Geld für eine externe Examensvorbereitung ausgeben „muss“ oder nicht.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Gestaltung

- Santiago Valencia Tröger

Text

- Tagungsbericht Santiago Valencia Tröger
- Workshop 1: Luzie Drost
- Workshop 2: Julia Gundert, Alessandra von Krause
- Workshop 3: Evelyn do Nascimento Kloos, Santiago Valencia Tröger
- Workshop 4: Bianca Bauch, Christopher Joch
- Workshop 5: Angelina Marcus, Mark Steffen, Julius T. Stamkort

mit Unterstützung von Santiago Valencia Tröger